

Bekanntmachung Nr.: 90/2024

des Amtes Mitteldithmarschen

für die Gemeinde Bunsoh

Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bunsoh für das Gebiet „südlich der Bebauung der Dorfstraße, östlich der Waldstraße und nördlich Snethhorstweg“

Aufstellungsbeschluss

frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bunsoh hat in ihrer Sitzung am 18.12.2023 beschlossen, die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bunsoh für das Gebiet „südlich der Bebauung der Dorfstraße, östlich der Waldstraße und nördlich Snethhorstweg“ aufzustellen. Die Flächennutzungsplanänderung wird parallel zum B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Bunsoh aufgestellt. Dieser Bebauungsplan wurde im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt. Diese Vorschrift ist aufgrund eines Gerichtsurteils des Bundesverwaltungsgerichts nicht mehr anwendbar, sodass nunmehr das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan zu ändern und im Parallelverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen ist.

Mit der Planung wird folgendes Planungsziel verfolgt: Ausweisung einer allgemeinen Wohnbaufläche

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Gemeinde Bunsoh lädt daher alle an der Bauleitplanung Interessierten, nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche, zu dieser frühzeitigen Beteiligung ein.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **10.04.2024 bis zum 10.05.2024 (einschließlich)** im Amtsgebäude des Amtes Mitteldithmarschen, Fachdienst Bauen, Zimmer Nr. 2.10, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf, während der Sprechzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04832-6065-103, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Ebenfalls werden die Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter www.mitteldithmarschen.de zur Einsichtnahme im gleichen Zeitraum bereitgestellt.

Stellungnahmen hierzu können schriftlich oder auch per E-Mail an das Amt Mitteldithmarschen an die E-Mail Adresse info@mitteldithmarschen.de gesendet werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Öffentlichkeitsbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt sich dann das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Meldorf, den 26.03.2024

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

gez. Unterschrift

(Nagies-Matthias)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Bunsoh in der Zeit vom **02.04.2024** bis einschließlich **10.04.2024** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **02.04.2024** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Meldorf, den 26.03.2024

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-

Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bunsch

für das Gebiet „südlich der Bebauung der Dorfstraße, östlich der Waldstraße und nördlich Snethhorstweg“

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom _____ bis _____ und zusätzlich im Internet erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom _____ bis _____ durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung/“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bunsch, _____
Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ Az.: _____ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am _____ wirksam.

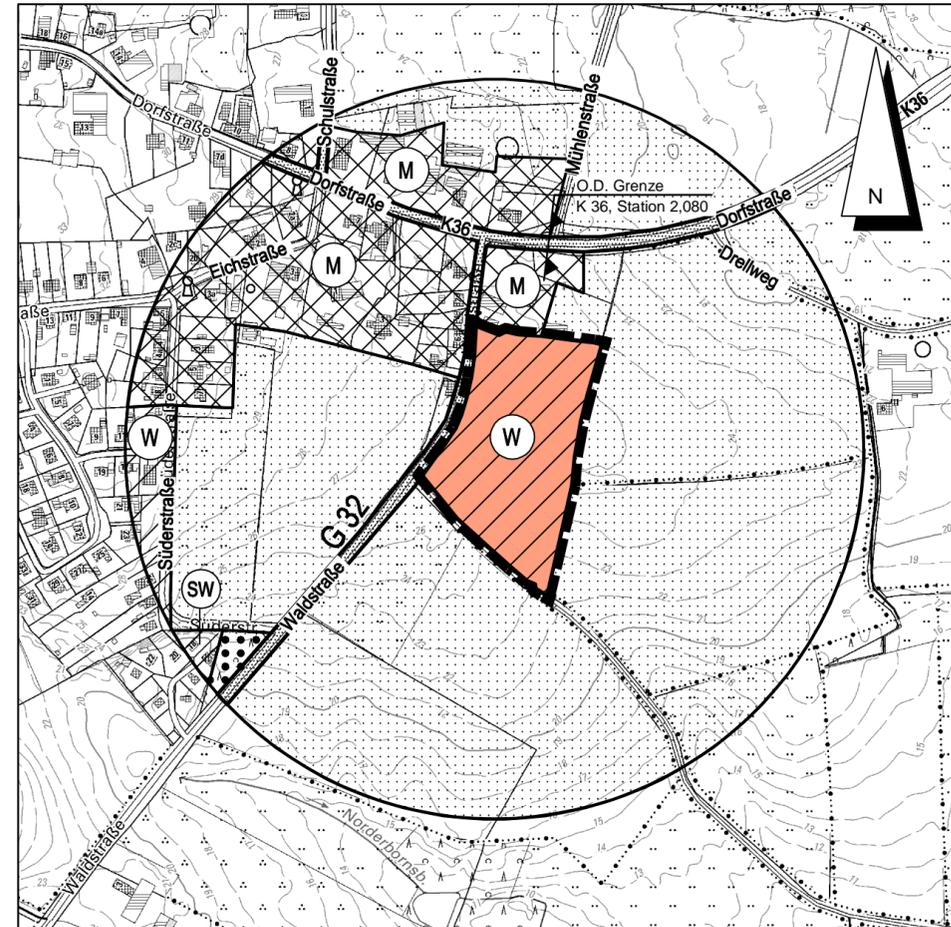
Bunsch, _____
Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

DTK5 ©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0



Kreis Dithmarschen, Gemeinde und Gemarkung Bunsch - Flur 10

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlage



Wohnbaufläche

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Übersichtskarte

DTK 25 Maßstab 1 : 25.000

DTK25 ©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0



Stand 01.02.2024

Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bunsch

für das Gebiet

„südlich der Bebauung der Dorfstraße, östlich der Waldstraße und nördlich Snethhorstweg“

Dithmarschenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp